
o 29. Jahrgang

o Ausgabetag

07.12.2015

Nr.

23

Inhaltsangabe

- 60/2015** **Öffentliche Bekanntmachung**
über den Ablauf der Nutzungsrechte und Ruhefristen von Grabstätten
- 61/2015** **Öffentliche Bekanntmachung**
Einladung zur Ratssitzung am 15.12.2015

Herausgeber

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Verantwortlich für den Inhalt: Die Bürgermeisterin.

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

www.stadt-frechen.de



Öffentliche Bekanntmachung

1. Hinweis auf den Ablauf von Nutzungsrechten und Ruhefristen

Gemäß § 23 Abs. 6 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung ist bei Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte auf den Ablauf des Nutzungsrechts hinzuweisen. Falls dieser nicht bekannt ist oder nicht ohne besonderen Aufwand ermittelt werden kann, ist der Ablauf des Nutzungsrechtes der Grabstätte durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis auf der Grabstätte (Aufkleber) für die Dauer von drei Monaten bekanntzugeben.

Gemäß § 14 Abs. 3 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung ist bei Reihengrabstätten auf das Abräumen nach dem Ablauf der Ruhefrist durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis auf der Grabstätte (Aufkleber) für die Dauer von drei Monaten hinzuweisen.

Grabmale und sonstige baulichen Anlagen gehen nach Ablauf der 3-Monats-Frist in das Eigentum der Stadt Frechen über und die Friedhofsverwaltung ist berechtigt die Grabstätten abräumen zu lassen.

2. Hinweis auf Vernachlässigung der Grabpflege

Wird festgestellt, dass eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt ist und ist der Verantwortliche unbekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, ist gemäß § 35 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und zur Pflege der entsprechenden Grabstätte hinzuweisen.

Sofern die Grabstätte innerhalb einer Frist von 3 Monaten nicht in einen ordnungsgemäßen, der Würde des Friedhofs entsprechenden Zustand gebracht wird, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte abräumen und Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen.

3. Bitte um Kontaktaufnahme

Weiter werden die Verantwortlichen der nachfolgend aufgeführten Grabstätten gebeten sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Sofern Sie nicht selbst verantwortlich für die Grabstätte sind, jedoch Hinweise auf mögliche Verantwortliche machen können, wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Friedhofsverwaltung.

Friedhof	Grabnummer	Name der Verstorbenen	Bekanntmachungs-Grund
St. Audomar	01.54.25.8	Ruff, Maria und Franz Karl	2 und 3
Buschbell-neu	05.01.06.3	Rüben, Ursula und Johann	3
Königsdorf-Süd	06.01.02.5	Mück, Johann Joseph	1 und 3
Habbelrath	08.01.03.3-4	Esser, Christina und Wilhelm	1 und 3



Bitte nehmen Sie bis spätestens 15.02.2016 Kontakt mit der Friedhofsverwaltung der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, Telefon 02234/501-249 während der üblichen Öffnungszeiten auf.

Frechen, den 20.11.2015



Susanne Stupp
Bürgermeisterin

Einladung

Sitzungsnummer: 9/16.
Gremium: **Rat**
Sitzungsdatum: Dienstag, 15.12.2015, 17.00 Uhr
Sitzungsort: Neuer Sitzungssaal

Tagesordnung:

A	Öffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
A1	Einwohnerfragestunde	
A2	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW	
A2.1	Ausführung der Abfallentsorgung "Am Römerbrunnen" - Beschwerde nach § 24 GO vom 23.01.2013	493/16/2015
A2.2	Schülerspezialverkehr für den Zeitraum der Nutzung der Ersatzschule am Standort der Anne-Frank-Schule - Schreiben der Schulpflegschaft Lindenschule vom 25.02.2015 (Anregung gem. § 24 GO NRW)	467/16/2015
A2.3	Straßenreinigung in der Johann-Hinrich-Wichern-Straße - Bürgeranregung nach § 24 GO vom 06.10.2015	487/16/2015
A3	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
A4	Feststellung über die Gültigkeit der Wahl der Bürgermeisterin am 13.09.2015	450/16/2015
A5	Anträge und Anfragen der Fraktionen (§ 3 der Geschäftsordnung)	
A5.1	Brandschutzbedarfsplan - Antrag der SPD-Fraktion vom 23.11.2015	wird nachgereicht
A6	Bestattungen nach muslimischen Ritus und Errichtung eines Grabfeldes - Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2015	520/16/2015

A7	Schulangelegenheiten	
A7.1	Einschränkung der Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler gemäß § 46 Abs. 6 Schulgesetz NRW an der Realschule der Stadt Frechen	523/16/2015
A8	Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2014 gemäß § 101 Gemeindeordnung NRW hier: Prüfbericht des Prüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses	539/16/2015
A9	Haushalt 2015	
A9.1	Aufhebung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung für das Produkt 01.07.01 „Planung, Bau und Bereitstellung von Gebäuden“ (Erweiterung Realschule)	565/16/2015
A9.2	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt 01.05.02 Personalbetreuung - Finanzanlage zur Rückdeckung der Beamtenpension	wird nachgereicht
A10	Zuschuss für die Arbeit mit Alleinerziehenden und Gewaltberatung sowie Weiterfinanzierung einer halben Stelle - Anträge des SKF Rhein-Erft-Kreis e.V. und des Evangelischen Kirchenverbandes	557/16/2015
A11	Satzungsangelegenheiten, Bauleitplanung und sonstiges Ortsrecht	
A11.1	Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Frechen	525/16/2015
A11.2	Änderung der Satzung der Stadt Frechen vom 08.10.2010 über die Entsorgung von Abfällen und Wiederverwertung von Stoffen (Abfallsatzung)	543/16/2015
A11.3	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2016	547/16/2015
A12	Ausschussbesetzungs- und Mitgliedschaftsangelegenheiten	
A12.1	Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	wird nachgereicht
A12.2	Umbesetzung von Ausschüssen - Antrag der FDP-Fraktion vom 26.10.2015	566/16/2015
A12.3	Umbesetzung im Schulausschuss hier: Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der AG Schulpflegschaften	wird nachgereicht

- | | | |
|----------|--|--------------------------|
| A13 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| | A13.1 Sitzungen des Rates und der Fachausschüsse 2016 | wird nachgereicht |
| A14 | Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern
(§ 20 der Geschäftsordnung) | |
| B | Nichtöffentlicher Teil | Vorlage-Nr. |
| B1 | Anträge und Anfragen der Fraktionen (§ 3 der Geschäftsordnung) | |
| B2 | Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen | |
| B3 | Neubau Feuer- und Rettungswache
- Vergabe von GU-Überwachungsleistungen VOF 18-2015 | wird nachgereicht |
| B4 | Gewährung eines Darlehens an die KG Königsdorfer Weisspfennige
1982 e.V. | 564/16/2015 |
| B5 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| B6 | Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern
(§ 20 der Geschäftsordnung) | |

Frechen, 02.12.2015



Susanne Stupp
(Vorsitzende)

Vorsitz:	Susanne Stupp (Bürgermeisterin)
1. stv. Vorsitz:	Angelika Münch (1. stv. Bürgermeisterin/ CDU-Fraktion)
2. stv. Vorsitz:	Ferdi Huck (2. stv. Bürgermeister/ SPD-Fraktion)
Schriftführung:	Mareike Mischke
stv. Schriftführung:	Markus Köppinger